

# GROSSER RAT AARGAU

---

## Interpellation Gregor Biffiger, Berikon, vom 30.06.2009 betreffend Leistungsaufträge an die Frauenzentrale Aargau bzw. an ihre Institutionen/Unterabteilungen und deren buchhalterische Abwicklung und Kontrolle

---

### Text und Begründung:

In der Presse wurde über die Loslösung der Alimenteninkasso-Stelle Aargau berichtet. Anscheinend stehen finanzielle Interessen hinter den Streitigkeiten. In der Jahresrechnung 2008 weist die Frauenzentrale folgende Ergebnisse, Eigenkapitalien und Entschädigungen an die Frauenzentrale aus:

Institution/Unterabteilung	Resultat	Eigenkapital	Entschädigung an FZ
Alimenteninkasso Aargau	18'245	696'792	20'000
Opferhilfe AG/SO	-28'887	592'453	20'000
Selbsthilfezentrum Aargau	6'039	116'234	3'000

Auffallend ist, dass zum Beispiel die Entschädigung an die Frauenzentrale durch die Alimenteninkasso-Stelle Aargau von 10'000 auf 20'000 Franken verdoppelt wurde und dass der „übrige Betriebsaufwand“ bei der Opferhilfe um 24'000 Franken auf 140'000 Franken gestiegen ist.

Dem Vernehmen nach sollen diese Institutionen/Unterabteilungen reorganisiert und unter einer Gesamtleitung unter einem Dach zusammengefasst werden. Es sollen bereits Büroräume in Aarau an bester und teuerster Lage beschafft worden sein. Es ist daher absehbar, dass die neue Gesamtleitung sowie die neuen, teuren Räumlichkeiten zu Mehrkosten führen werden, welche (mindestens zum Teil) durch den Kanton gedeckt werden müssen.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden **Fragen** zu beantworten:

1. Wann wurde der Regierungsrat als Auftraggeber über die Reorganisation dieser Institutionen informiert?
2. Wie reagiert der Regierungsrat, wenn er mit deutlich höheren Kosten dieser Dienstleistungen konfrontiert wird?
3. Dem Vernehmen nach stammen die Mittel, welche unter Eigenkapital verbucht werden, aus Zahlungen des Kantons bzw. der Gemeinden. Erfolgt diese Zahlungen à fonds perdu oder handelt es sich um Vorauszahlungen für zu erbringende Leistungen im Rahmen des Leistungsauftrags? Welche Zahlungen sind erfolgt?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die als Eigenkapital ausgewiesenen Mittel im Falle Opferhilfe und Selbsthilfezentrum als zweckgebundene Mittel für die Erfüllung des Leistungsauftrags bzw. als zweckgebundenes Kapital bei der Alimenteninkasso Aargau verwendet und keinesfalls für die Finanzierung der Reorganisation oder deren Mehrkosten ohne Mehrwert eingesetzt werden?
5. Wieso verfügen Alimenteninkasso, Opferhilfe und Selbsthilfezentrum über diese hohen Eigenkapitalien, die nicht für den laufenden Betrieb benötigt werden (Opferhilfe: Festgeldanlage von 450'000 Franken)?
6. Wie stellt der Kanton sicher, dass keine Quersubventionierungen unter den Institutionen/Unterabteilungen und der Frauenzentrale stattfindet?
7. Welche Regeln sieht der Kanton im Leistungsvertrag für die Entschädigung an die Frauenzentrale bzw. deren Institutionen/Unterabteilungen vor?
8. Erfolgt eine Rechnungsprüfung durch den Kanton? Wenn ja, in welcher Art?

9. Wann erfolgt eine neue Ausschreibung dieser Leistungen?
10. Wie steht der Regierungsrat dem Gedanken einer neutralen, fachlich kompetenten Trägerschaft für die Opferhilfe Aargau/Solothurn gegenüber?

Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung meiner Fragen.